Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.

Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts (Pendler)

Dieser Antrag gilt für Spieler/rinnen, die regelmäßig zwischen zwei Orten pendeln und einen zweiten ständigen Aufenthaltsort haben, wie z. B. Studenten, Schüler, Auszubildende und Soldaten.

Vereins-Nr. des Zweitvereins 61 _ _ _ _ _ _

Spielklasse ……..…… Entfernung in Kilometern ……..…..

Name _

Vorname _

Geburtsdatum _ _ _ _ _ _ Pass-Nr. _ _ _ _-_ _ _ _ _ _
Tag Monat Jahr (Kopie vom Spielerpass beilegen)

Zweitverein _

……..
Rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel

Einverständnis zur Erteilung des Zweitspielrechts seitens des Stammvereins

Stammverein _

Landesverband des Stammvereins _____

……
Rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel

…… ……
Ort, Datum Unterschrift des Spielers

Hinweise:

Gemäß FLB SpO § 9a kann ein Zweitspielrecht für Studenten, Berufspendler und vergleichbare Personengruppen unter Beibehaltung Ihrer bereits für den Stammverein bestehenden Spielberechtigung auf Antrag zusätzlich erteilt werden und gilt nur für Vereine deren erste Herren-Mannschaft am Spielbetrieb auf Ebene der Kreisspielklassen teilnimmt.
Der Zweitverein muss in unmittelbarer Nähe der Universität, Arbeitsstelle oder sonstigen Einrichtungen sein.
Die Entfernung vom Stammverein zum Zweitverein beträgt mindestens 100 Kilometer.
Der Stammverein stimmt der Erteilung des Zweitspielrechts schriftlich zu. Der Spielerpass des Stammvereins wird nicht benötigt.
Der Antrag ist bis spätestens 15. April eines Jahres einzureichen, um für das laufende Spieljahr Berücksichtigung zu finden.

Folgende Nachweise sind beizulegen:

- Nachweis über Erst- und Zweitwohnsitz (Kopie einer aktuellen Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes, in dem der neue Erst- oder ständige zweite Aufenthaltsort des Spielers im unmittelbaren Bereich des Zweitvereins nachgewiesen wird).
- Eine schriftliche Begründung und der Nachweis für die Notwendigkeit eines Zweitspielrechts (Bestätigung des Arbeitgebers, Bestätigung der Schule oder Universität, Bestätigung über eine Versetzung oder einen zeitlich begründeten Arbeitswechsel).

Für die Bearbeitung ist gemäß FO A. 4. 3. eine Passgebühr in Höhe von 10,- € fällig.